An die ....................…..........2012

Bezirksvertretung Elberfeld

Frau Bezirksbürgermeisterin Claudia Hardt

Rathaus Barmen

Johannes- Rau- Platz

42275 Wuppertal

**Bürgerantrag gemäß § 24 Abs. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein- Westfalen**

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin,

ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Elberfeld zu setzen und nach erfolgter Beschlussfassung an Herrn Oberbürgermeister Peter Jung bzw. den gem. § 24 Abs. 2 GO i. V. m. § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal zunächst zuständigen Hauptausschuss weiterzuleiten:

Die Stadt Wuppertal möge beim Verkehrsverbund Rhein- Ruhr (VRR) im Rahmen des Förderprogramms für ÖPNV- Infrastrukturmaßnahmen den Bau eines Personenaufzugs von der Hauptbahnhofsunterführung in Wuppertal- Elberfeld, unter Gleis 4/5, nach oben bis zur Straße Distelbeck anmelden und die hierfür voraussichtlich entstehenden Kosten ermitteln. Das Ermittlungsergebnis bitte ich, mir bzw. dem Bürgerverein der Elberfelder Südstadt e. V., Postfach 13 20 06, 42047 Wuppertal, alsdann mitzuteilen. Dieser ist zuversichtlich, Sponsorenmittel zu akquirieren, um die Kostenquote von 15 % der Bausumme aufzubringen, die vom Förderprogramm des VRR nicht erfasst wird und daher an sich von der Stadt Wuppertal zu tragen wäre, die hierzu aber nach eigenen Angaben nicht in der Lage ist.

Begründung:

Der Aufzug von Gleis 4/5 zur Distelbeck ist unzweifelhaft erforderlich zur Herstellung eines barrierefreien Zugangs von der Elberfelder Südstadt zum Hauptbahnhof und zurück. Menschen ohne Körperbehinderung können von der Südstadt ohne Weiteres unterhalb der Kieseltreppe von der Distelbeck her über die Fußgängerbrücke gehen, um über zahlreiche Treppenstufen in den Hauptbahnhof zu gelangen. Behinderten Menschen wie Rollstuhl- oder Rollatorfahrern ist dies nicht möglich, sie müssen von der Distelbeck den etwa 400 Meter langen Umweg über die Dessauer Brücke in Kauf nehmen. Gerade besonders schwer Behinderten ist aber gerade dies auch nicht möglich.

- 2 -

Auch Mütter mit Kinderwagen haben zumindest große Probleme, von der Distelbeck kommend die zahlreichen Treppenstufen zur genannten Fußgängerbrücke und auf der Nordseite dieser Fußgängerbrücke die weiteren vielen Treppenstufen in den Bahnhof zu überwinden.

Die Kieseltreppe kann ohne erheblichen Umweg umgangen bzw. umfahren werden durch Benutzung der jeweils mäßig ansteigenden Belle- Alliance- Straße und des östlichen Teils der Distelbeck.

Würde endlich, wie schon seit vielen Jahren insbesondere von Behindertenverbänden gefordert, der Aufzug von Gleis 4/5 zur Distelbeck, möglicher Weise über eine kurze Anschlussbrücke geschaffen, wäre dies sicherlich ein großer Schritt zur Umsetzung der von der Politik und den europäischen Institutionen immer wieder geforderten Gleichstellung von Behinderten mit Nichtbehinderten.

Als mögliche Orte für den Bau des Aufzugs zur Distelbeck kommen die beiden schon vorhandenen Aufzüge von der Unterführung zum Gleis 4/5 in Betracht, nämlich der schmale Personenaufzug und der Lastenaufzug, die beide derzeit auf dem Bahnsteig Gleis 4/5 enden und nicht zur Südstadt fortgeführt werden.

Mir ist ein Schreiben des Herrn Baudezernenten Frank Meyer an den Bürgerverein der Elberfelder Südstadt e. V. vom 29.09.2012 bekannt, in dem Herr Baudezernent darauf hinweist, dass der Fördersatz des VRR bei „nur“ 85 % liegt, und die verbleibenden 15 % sich mindestens im oberen 5-stelligen Bereich bewegen dürften.

Diese Differenz will der Bürgerverein versuchen, durch Einwerbung von Sponsorengeldern aufzubringen. Bei großen Unternehmen müssen Sponsorengelder bekanntlich vom Vorstand beantragt und in den Jahresetat des folgenden Jahres erst eingestellt werden, damit die Beträge später auch fließen können. Ich darf Sie daher höflich bitten, die gesamten voraussichtlichen Kosten baldmöglich zu ermitteln, damit vom Bürgerverein angesprochene und anzusprechende Sponsoren sich auf die von ihnen aufzubringenden Spendenhöhen rechtzeitig einstellen können.

Soweit Herr Baudezernent in dem genannten Schreiben darauf hinweist, dass beim Bau des Aufzugs auch die Kosten für den laufenden Betrieb, Instandsetzungen etc. von der Stadt Wuppertal zu tragen wären, so meine ich, dass nach Bau des Aufzuges als Kompensation die Rolltreppe von der Unterführung zum Gleis 1 und zur Fußgängerbrücke außer Betrieb genommen werden könnte. Diese ist bekanntlich ohnehin sehr häufig kaputt und verschlingt- soweit ich gehört habe - fast jedes Jahr Reparaturkosten im durchschnittlich zumindest unteren 5-stelligen Bereich. Denn dem behinderten Rollstuhlfahrer nutzt diese ohnehin nichts, Frauen mit Kinderwagen *dürfen* sie nicht benutzen, und Nichtbehinderte sollen den - hoffentlich - künftigen Aufzug von der Bahnhofsunterführung Gleis 4/5 zur Distelbeck natürlich ebenfalls benutzen dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

……………………………………………………………………………….......................………………..

(Unterschrift des Antragstellers)